

**Interpellation FDP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion:  
«Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen**

Im Bereiche der Kinder- und Jugendpolitik bzw. der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung sind unzählige Beteiligte tätig: Eltern, private Betreuungspersonen, Lehrpersonen, Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiter, schulpyschologischer Dienst, Väter- und Mütterberatung, Organisationen der frühen Förderung, Amt für Soziales des Kantons St.Gallen, Jugendberatung, Suchtberatung (getragen von den politischen Gemeinden), Telefonberatung 147, Kinderschutzzentrum, Pro Juventute, Ostschweizer Verein für das Kind, Ostschweizer Kinderspital, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons St.Gallen, Klinik Sonnenhof, Kant. Arbeitsgruppe Kinderschutz, KESB, verschiedene Departemente (DI, BLD, SJD, GD), Kindertagesstätten, Spielgruppen, Sozialämter der Gemeinden, Kinder-, Haus- und Schulärzte, Sozialberatungsstellen der Regionen, Migrationsstellen, kirchliche Sozialdienste, usw.

Eine umfassende Koordination dieser vielen Beteiligten ist höchstens in Ansätzen vorhanden oder fehlt gänzlich mit dem Resultat von Doppelspurigkeiten, unklaren Zuständigkeiten, Versäumnissen. Es fehlt eine Gesamtschau von Förderung, Früherkennung und Intervention, der Koordination, der klaren Zuständigkeiten, insbesondere auch bei psychisch kranken Kindern und Jugendlichen, speziell bei sehr schwierigen Fällen.

Im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich fehlt ein Konzept für die Früherfassung und Begleitung von Entwicklungsstörungen, von echten psychischen Erkrankungen und von psychosozialen Risikosituationen. Der rasch ansteigende und kaum mehr zu bewältigende Strom von Patientinnen und Patienten im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich ist Ausdruck einer negativen gesellschaftlichen Dynamik, die zu neuen Konzepten zwingt, wenn man dieser Entwicklung gerecht werden will.

Wir bitten die Regierung, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Stand der Zusammenarbeit der vielen Beteiligten im Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit, speziell in der Kinder- und Jugendpsychiatrie? Besteht Koordinationsbedarf oder wäre ein Case-Management-System angezeigt?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass Kinder und Jugendliche mit psychischen, psychosozialen Problemen und Entwicklungsstörungen, insbesondere die sehr schwierigen und aufwändigen Fälle, rechtzeitig erfasst und einer nachhaltigen Behandlung und Betreuung zugeführt werden?
3. Wie erfolgt die kinder- und jugendpsychiatrische Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien, Sonderschulen (inner- und ausserkantonale), heilpädagogischen Schulen und stationären Einrichtungen (Heime), usw? Wie sind die Zuständigkeiten geregelt?
4. Besteht nicht dringender Handlungsbedarf, die fehlenden Kriseninterventionsplätze, Tagesklinikangebote und therapeutische und rehabilitative Einrichtungen zu schaffen mit dem Ziel der gesellschaftlichen und beruflichen Integration psychisch kranker Minderjähriger mit sehr schwierigen Verhaltensstörungen?»

1. Juni 2015

FDP-Fraktion  
CVP-EVP-Fraktion